

**Bekanntmachung**  
**über die erneute öffentliche Auslegung der 1. Änderung und Erweiterung der Außenbereichssatzung für das Gebiet „Nördlich der Staatstraße 2082 zwischen Pliening und Landsham“**  
**gemäß § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB), § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4a Abs. 3 BauGB und § 13 BauGB**

**Aufstellung:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Pliening hat in seiner Sitzung vom 29.04.2025 die Aufstellung der 1. Änderung und Erweiterung der Außenbereichssatzung für das Gebiet „Nördlich der Staatsstraße 2082 zwischen Pliening und Landsham“ beschlossen.

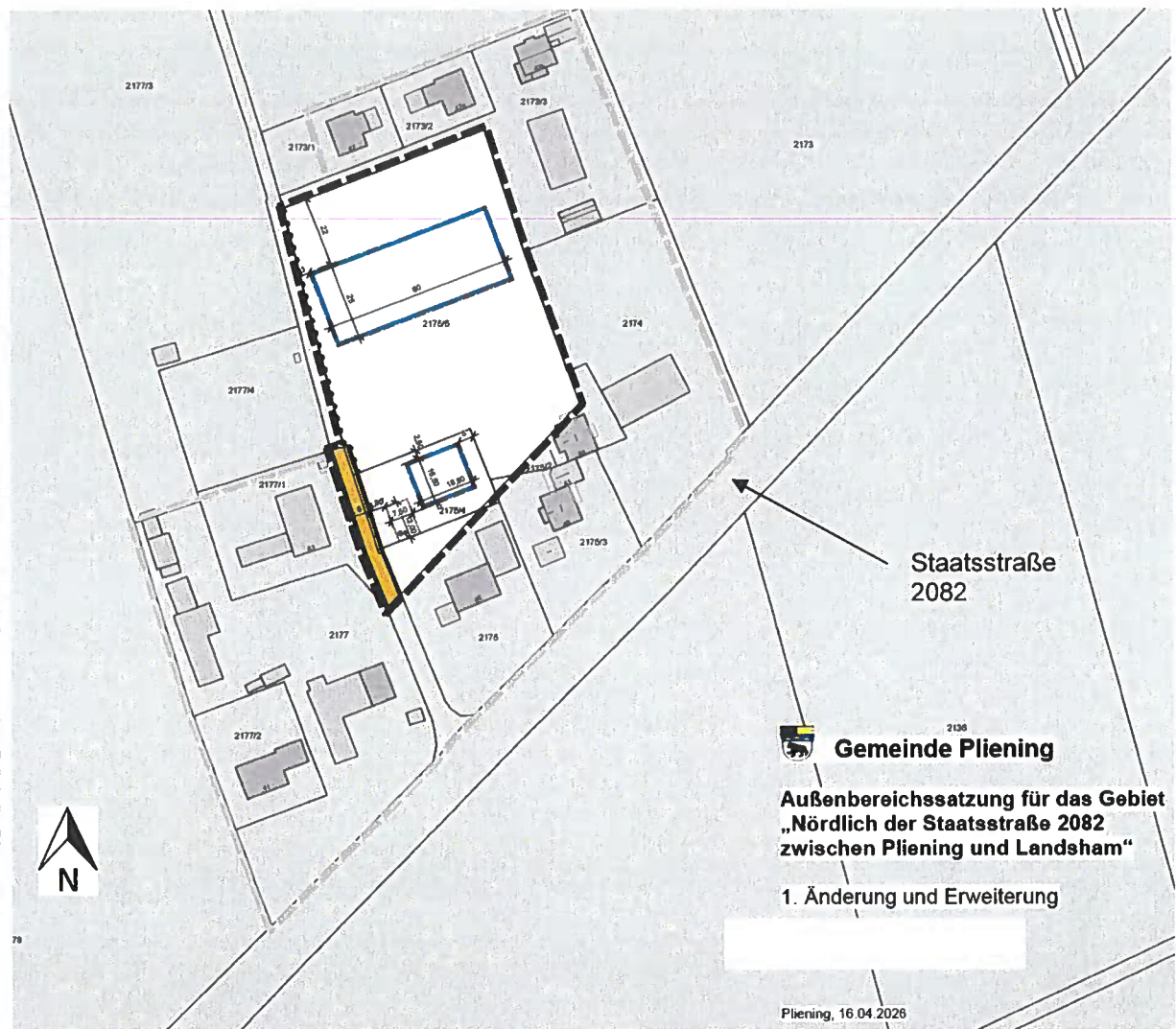
**Ziele und Zwecke der Planung:**

Die Gemeinde Pliening hat 2015 eine Satzung nach § 35 Abs. 6 BauGB aufgestellt, um die weitere bauliche Entwicklung in der im planungsrechtlichen Außenbereich liegenden, durch Landwirtschaft, Wohnen und Gewerbe geprägten Ansiedlung nördlich der Erdinger Straße zwischen Pliening und Landsham steuern zu können. Der durch die Satzung festgelegte bebauter Bereich umfasste den seinerzeitigen Baubestand und gab darüber hinaus Möglichkeiten der baulichen Ergänzung.

Von der Satzung ausgenommen war ein zentrales, auf drei Seiten von Bebauung eingefasstes Wiesengrundstück (Teilfläche aus der damaligen Fl.Nr. 2175, Gem. Pliening). Die im Südosten des Planungsgebiets ansässige Firma, die neben der Entsorgung von Altreifen einen Handel mit Baumaschinen und Containern und einen solchen mit Stroh und Heu betreibt, beabsichtigt den Neubau einer Lagerhalle für Stroh und Heu. Außerdem wird aus der Familie der Eigentümerfamilie heraus der Bau eines zusätzlichen Wohnhauses angestrebt. Für die Bauvorhaben soll der bisher freigehaltene Bereich herangezogen werden.

**Geltungsbereich:**

Der Planbereich liegt zwischen den Ortsteilen Pliening und Landsham und umfasst die Grundstücke Fl.Nrn. 2175/Teilfläche, 2175/3/Teilfläche, 2175/4/Teilfläche, 2175/5/Teilfläche und 2176/Teilfläche Gemarkung Pliening. Der Umgriff ist im beigefügten Lageplan dargestellt.



**Umgriff der 1. Änderung und Erweiterung der Außenbereichssatzung für das Gebiet „Nördlich der Staatsstraße 2082 zwischen Pliening und Landsham“ (ohne Maßstab)**

Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs wurde das Büro AKFU Architekten und Stadtplaner, Germering, beauftragt.

**Beteiligung der Öffentlichkeit:**

Der vom Bau- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 16.04.2026 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der Außenbereichssatzung sowie der Entwurf der Begründung in der Fassung vom 16.04.2026 werden in der Zeit

**vom 08.05.2026 bis 27.05.2026**

auf der Homepage der Gemeinde unter [www.pliening.de](http://www.pliening.de) unter der Rubrik Bekanntmachungen sowie über das zentrale Internetportal des Landes unter <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/> veröffentlicht.

Auf folgende Punkte wird hingewiesen:

- Stellungnahmen zur Außenbereichssatzung können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollten elektronisch übermittelt werden (bauamt@pliening.de). Bei Bedarf können Sie aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

- Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Außenbereichssatzung unberücksichtigt bleiben.
- Neben der Veröffentlichung im Internet werden die im Internet veröffentlichten Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist auch in Papierform im Rathaus der Gemeinde Pliening, Geltinger Straße 18, 85652 Pliening, Bauamt, Nordtrakt, EG, Zi.Nr. 14, zu den üblichen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr und Donnerstag zusätzlich von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr) ausgelegt. Auf Wunsch wird der Plan erläutert.

Die Außenbereichssatzung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt. Daher entfällt die Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB (§ 13 Abs. 3 BauGB). Die Auslegung wird gemäß § 4 Abs. 3 Satz 3 BauGB verkürzt.

**Hinweis zum Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Pliening, 04.05.2026

Ort, Tag

Gemeinde Pliening  
Geltinger Straße 18  
85652 Pliening



  
Anton Holzner  
Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch  
Anschlag an den Amtstafeln

Aushang am 07.05.2026

Abnahme am 28.05.2026